

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

119 (22.5.1869)

Beilage zu Nr. 119 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. Mai 1869.

Deutschland.

Man schreibt der „Patrie“ aus Berlin vom 14. Mai, daß Preußen so eben unter Hinweis auf die beständigen Fortschritte des deutschen Seehandels mit der niederländischen Regierung über die Abtretung der in dem Archipel der Molukken gelegenen Banda-Inseln an den Norddeutschen Bund verhandelt. Diese Inseln, deren Hauptstadt Raffau heißt, sollen kürzlich von einer preussischen Korvette besucht worden sein. Wenn die Unterhandlungen den gewünschten Erfolg haben, so würde dann ein Kredit zur Errichtung eines bedeutenden See-Etablissements auf den Banda-Inseln von dem Bundesparlament verlangt werden. Die Bestätigung dieser Nachricht ist um so mehr abzuwarten, als frühere ähnliche Gerüchte, welche Formosa betrafen, sich nicht verwirklicht haben.

Oesterreichische Monarchie.

Prag, 17. Mai. Auf dem hiesigen Belvedere fand gestern eine Volksversammlung der tschechischen Omladina — das erste seit Aufhebung des Ausnahmezustandes — statt. Vertreter aller Stände, man schätzt deren Zahl auf 40,000, hatten sich eingefunden auf dem mit rothweissen Fähnchen bezeichneten Platz. Die Versammlung verlief in vollkommener Ordnung und ohne jede Störung. Die Redner betonten sämmtlich das Streben nach Freiheit auf dem Wege der Aufklärung und Bildung. Schließlich ward folgende Resolution einstimmig angenommen:

Ein Verein der slavischen Omladina mit dem Centralausschuß in Prag soll in allen Gegenden der St. Wenzelskrone gegründet werden. Dieser Verein wird Institute, Unternehmungen und jedwede Vereine verbreiten und gründen und dahin wirken: daß die Nation an Körper und Geist erstarke; daß sie in allen Fächern der Wissenschaft und Kunst mit Erfolg aufsteige; daß sie sich in der Industrie, dem Handel und den Gewerben vervollkomme; daß sie moralisch gebeude und in den bürgerlichen Tugenden sich übe; daß sie von den Grundtagen des Rechts, sowie ihrer Macht und ihres Ruhmes eine gründliche Kenntnis erlange. Die Gründung des Vereins der Omladina sei den Versammlungen der Volksversammlung aufgetragen.

Schweiz.

Zürich, 17. Mai. (Sch. M.) Die Neudemokraten der ganzen Schweiz, nicht nur des Kantons Zürich, haben das Wahlergebnis vom 9. Mai mit Schrecken vernommen und fangen an, einzusehen, daß sie sich wohl einstweilen auf die Sessel schwingen, gewiß aber sich nicht darauf erhalten können. Mit ganz richtigem Takt überläßt daher die liberale Partei die noch ausstehenden 3 Regierungsjahre ebenfalls den Demokraten, um für deren Wirksamkeit in keiner Weise verantwortlich zu sein. So hat der abtretende Regierungspräsident Suter, welcher die meisten Stimmen der Opposition auf sich vereinigte, die Ehre mit würdevollem Schreiben abgelehnt, und es dürften ihm die Regierungsräte Treichler, Hagenbach, Stuber nachfolgen. Anders verhält es sich mit den noch zu wählenden Ständeräthen und Kantonsräthen. Man sollte kaum glauben, daß der Stand Zürich gewonnen sei, sich seines großen Einflusses auf die eidgen. Dinge durch Sendung von zwei in weiteren Kreisen ganz unbekannt und durch keine Leistungen in der eidgen. Politik ausgezeichneten Männern zu begeben, zumal in einer Zeit, in welcher eine der wichtigsten Fragen für den Kanton und die Schweiz zur Entscheidung kommen soll, die Gotthard-Frage, bei welcher sich bereits die ausländische Einnischung in verschiedenen Formen geltend zu machen sucht. Leider sind die ge-

bildeten Klassen und wohlhabenderen Landestheile zur Zeit bei den mit diesen Vorzügen weniger begabten Bürgern und Gegenden durch Neid und Verdächtigung um allen Einfluß gebracht, und daher die Wahl jener den ganzen Kanton durchaus nicht vertretenden Männer immerhin möglich.

Schaffhausen, 17. Mai. (Sch. M.) Der früher im Großen Rath gestellte Antrag, der zur Vernehmlichung an die Regierung gewiesen wurde, ob nicht für die Folge solchen auswärtigen Bürgerrechtskandidaten, welche sich nicht hier niederzulassen gedenken, die Erwerbung des Landrechts erschwert werden soll, wird von der Regierung dahin beantwortet, daß eine solche Erschwerung als dem Gemeindebegehre widersprechend unzulässig sei. Es sind nun für die nächste Grobraths-Sitzung, am 27. d., wieder 13 Ausländer zur Aufnahme ins Kantons-Bürgerrecht empfohlen: 1 Bahr, 7 Württemberger und 5 Zürcher. — Heute findet das fanfantele Geseft in Neuhausen statt, und auch die Konstanzer Regimentsmusik wird zu dessen Verherrlichung beitragen.

Genf, 16. Mai. (Bund.) Zur Hebung der Uhrenindustrie ist voriges Jahr auf Veranlassung des hiesigen Handels- und Industrievereins von der Handelskammer ein Preis von 1200 Fr. für eine neue Art von Taschenuhren, welche bei einfachem und untadelhaftem Mechanismus um billigen Preis hergestellt, resp. verkauft werden können, ausgeschrieben worden. Es ist keine Frage, daß die Genfer Uhrenindustrie, noch vor 30 Jahren in höchster Blüthe und so zu sagen ohne Konkurrenz, durch die massenhafte Fabrikation von wohlfeilen Uhren in den Orten Locle, Chaux-de-Fonds, St. Croix, Biel, Veveion &c. einen harten Schlag erlitten hat und ihr nur noch die Luxusurten und ganz gute Werke verblieben sind, so daß heute nur noch 1500 Arbeiter, statt der früheren 4000, bei diesem Fache Beschäftigung haben. Es ist deshalb selbstverständlich, daß man hier Alles aufbietet, auch die Fabrikation wohlfeiler Uhren, die aber gut und dem bisherigen Genfer Renommé von keinem Nachtheil sind, einzuführen. Die fragliche Preisanschreibung hatte die Einnahme von dreizehn Modellen zur Folge, von denen aber keines des vollen Preises würdig befunden, dagegen aber fünf davon als vorzügliche Arbeit und größtentheils dem Zweck entsprechend anerkannt wurden. Die preisgekrönten Uhren sind sog. Remontoirs, d. h. solche, welche ohne Schlüssel aufgezogen werden können, sollen sehr solide, aber äußerst einfache Werke haben und verhältnismäßig sehr billig herzustellen sein.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Mai. Der Ulas, betr. die Bestätigung der von den Regulirungskommissionen in Litthauen vollzogenen, vom Generalgouverneur Potapow wegen vielfacher und schwerer Benachtheiligung der Gutsbesitzer in Frage gestellten bäuerlichen Ablosungsakte, bestimmt:

- 1) Den Bauern wird das Eigenthumsrecht an denjenigen Grundstücken zuerkannt, die, obwohl sie nicht im Ablosungsakte erwähnt sind, sich dennoch im Nießbrauch derselben befinden. Dessen ungeachtet darf weder der im Ablosungsakte enthaltene Zins eine Erhöhung erfahren, noch der Gutsbesitzer den Anspruch auf eine nachträgliche Entschädigung erheben.
- 2) Die den bestellten Landleuten verliehenen Grundstücke bleiben (ungeachtet die Verleihung im Widerspruch mit dem ursprünglichen Geleze geschehen ist) unveräußerliches Eigenthum derselben.
- 3) Die Separation und der Austausch der Grundstücke kann im Weg-

der freiwilligen Uebereinkunft erfolgen; doch dürfen den Bauern dadurch keine Nachtheile zugefügt werden. 4) Sollte die Ablosung der bäuerlichen Holz- und Weidgerechtigkeiten durch Geldentwässerung sich nicht im Wege freiwilliger Verträge bewirken lassen, so haben die Gubernialbehörden den Erlaß eines allgemeinen Servituten-Ablosungsgesetzes zu beantragen.

Vermischte Nachrichten.

Bern, 16. Mai. Schweizerischen Blättern werden aus Paris unentgeltlich Korrespondenzen übersandt, die sich die Aufgabe gestellt haben, die Ansichten Preußens über die Gotthardbahn zu bekämpfen und den Bundesrath als einen vom Grafen v. Bismarck abhängigen Organismus zu verdächtigen. Dagegen werden andere Einlinien, u. a. die Simplonbahn, warm empfohlen.

Ein Salomonisches Urtheil haben vor kurzem die Gerichte von Buffalo abgegeben. Ein Lohnkutscher, welcher, um Geld zu verdienen, zwei Reisende absichtlich so lange aufgehalten hatte, daß sie den Eisenbahnzug verfehlten, wurde verhaftet und verurtheilt, die Hotelrechnung für die beiden Herren, sowie die Prozeßkosten zu bezahlen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 20. Mai. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich mit höchster Entschiedenheit vom 9. Apr. d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Stadtpfarrer A. M. S. in Müllheim auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen; ferner den von der Kirchengemeinde Weitenau von den drei als Bewerber aufgetretenen Geistlichen gewählt und präsentirten Pfarrverweser Hermann Eisenlohr daselbst zum Pfarrer in Weitenau; den von der Gemeinde Kuggen aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählt und präsentirten Pfarrer Martini in Sulzburg zum Pfarrer in Kuggen, und den von der Kirchengemeinde Wöflingen aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern um die dortige Pfarrei gewählt und präsentirten Pfarrverweser Lamprcht in Wöflingen zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Neu-York, 15. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland“, Kap. H. A. F. Reynaer, welches am 1. Mai von Bremen und am 4. Mai von Southampton abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

Southernhampton, 17. Mai. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau“, Kapitän G. Ernst, welches am 6. Mai von Neu-York abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Abends nach einer Reise von 9 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 1 1/2 Uhr heute Morgen die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe überbringt außer der neuesten Post 264 Passagiere und volle Ladung.

Southernhampton, 19. Mai. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Bremen“, Kap. G. Leiff, welches am 8. Mai von Neu-York abgegangen war, ist in letzter Nacht um 12 Uhr nach einer schnellen Reise von 9 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 2 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe überbringt 250 Passagiere und eine volle Ladung.

Das Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Baltimore“, Kap. W. D. L. F. L., welches am 5. Mai von Baltimore abgegangen war, ist gestern Abend 8 Uhr mit 123 Passagieren und einer vollen Ladung wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat um 12 Uhr Nachts die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

3.v.800. Nr. 4182. Baden. In Sachen Karl Bender in Bühl gegen Rechtsanwalt Doktor Witte, Hofma, geb. Schneider, von Prag, wegen Forderung von 910 fl. nebst Zinsen zu 6 Prozent vom 16. September 1868; 240 fl. nebst 6 Prozent Zins vom 6. August 1868, herrührend aus Wechsell von 16. September 1868 und 6. August 1868, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Bestimmungen.

1) Bedingter Zahlungsbefehl.
Dem klagenden Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Dies wird bei an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr erstattet oder behändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Baden, den 8. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

3.v.800. Nr. 4257. Baden. In Sachen Franz Sulzer in Baden gegen Friedrich Hartmann von Mühlhausen, wegen Forderung von 855 fl. nebst Zinsen zu 6 Prozent vom Tag der Eröffnung des Zahlungsbefehls, herrührend aus Wechsell eines Wagens vom Jahr 1868, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Bestimmungen.

1) Bedingter Zahlungsbefehl.
Dem klagenden Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zah-

lung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Dies wird bei an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr erstattet oder behändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Baden, den 12. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Oeffentliche Aufforderungen.

3.v.762. Nr. 3734. Bonndorf. Josef Anton Schuler von Stillingen hat dahier vorgewogen, er bestimme auf der Gemartung Stillingen folgende Eigenschaften:

- 1) Eine Wohnung ob Konrad Köster's Färberei in der Vorstadt, mit Nr. 64 bezeichnet, neben Reinrad Bachmann's Witwe und Konrad Köster;
 - 2) ca. 3 Ruthen Krautgarten hinter diesem Hause, neben Reinrad Bachmann's Witwe und Konrad Köster.
- Er habe diese Eigenschaften schon im Jahr 1839 durch Güterübergabe von seinem Vater Anton Schuler, Schuster von Stillingen, erworben. Der Gemeinderath verweigere aber die Gewährung des Eigenthums dieser Eigenschaften wegen mangelnden Eintrags eines Erwerbstitels ab Seite des Güterübergabers Anton Schuler.
Auf Antrag des Josef Anton Schuler werden nun alle diejenigen, welche an die gedachten Eigenschaften dingliche Rechte, leibentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Pfandgläubiger gegenüber verloren gehen.

Bonndorf, den 11. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

3.v.798. Nr. 7842. Bruchsal. Lorenz Drexler von Untergrambach hat dahier vorgebracht, daß er durch Schenkung seiner Mutter, der Johanna Drexler geb. Eigenthaler, eines Acker von 37 Rth. im Flehloch am Bruchsaler Weg und auf Bruchsaler Gemartung geworden sei; obgleich er sich seit diesem Eigenthumsanwerbe im angeführten Besitze und Genuße des bezeichneten Grundstücks befunden habe, so könne doch kein Erwerbstitel im Grundbuche nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel seiner Rechtsgewalt im Grundbuche nicht eingetragen sei.
Dem Antrage des Lorenz Drexler gemäß werden nun alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück dingliche Rechte, leibentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb

zwei Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Lorenz Drexler gegenüber verloren gehen.
Bruchsal, den 14. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Steiger.

3.v.768. Nr. 2605. Schönau. J. S. der Gemeinde Aferberg gegen unbekanntere Berechtigten, dingliche Rechte betr.
Die auf die öffentliche Aufforderung vom 19. Dezember 1868, Nr. 8823, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, leibentlichen oder fideikommissarischen Ansprüche an dort beschriebenen Eigenschaften werden der Gemeinde Aferberg gegenüber für erloschen erklärt.
Schönau, den 15. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

3.v.771. Nr. 8483. Müllheim. Nachdem zufolge der in der diesseitigen Verfügung vom 8. März d. J., Nr. 4552, angeführten Eigenschaften feinerer Ansprüche erhoben wurden, so werden die letzteren der Gemeinde Bamloch gegenüber hiermit für verloren erklärt.
Müllheim, den 12. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohler.

3.v.772. Nr. 4962. Wallbörn. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Februar d. J., Nr. 2074, dingliche Rechte nicht angemeldet wurden, so werden solche dem neuen Erwerber und Unterpandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.
Wallbörn, den 14. April 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ledert.

Ganten.

3.v.816. Nr. 4887. Wiesloch. Gegen die Verlassenschaft des Privatposthilfen Jakob Lamade von Wiesloch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zur Nichtigstellung und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 8. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Verzugs- oder Unterpandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und der Verzugs- oder Nachlassvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erbscheneit betretend angezogen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden

R. Reim.

Verwalter für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, bzw. zur Post gegeben würden.

Wiesloch, den 15. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. Erter.

Nr. 8973. Mosbach. Gegen Landwirth Martin Seig von Mittelschellz haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interponationsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Verg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen betreuend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dazier wohnenden Verwalter für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, bzw. zur Post gegeben würden.

Mosbach, den 11. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Nr. 8006. Bruchsal. Die Gant der Verlassenschaftsmasse des Alexander Baumgärtner von Reuthardt betr.
Es werden hiemit alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bruchsal, den 14. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

Verfallensverfahren.
Nr. 6359. Einheim. Die Verfallensverfahren der Margaretha Maier von Ehrhardt betr.
Margaretha Maier von Ehrhardt ist vor etwa 14 Jahren nach Amerika ausgewandert, ohne Hinterlassung eines Generalvollmachtigten, und hat seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben.
Sie wird aufgefordert, binnen 8 Wochen Nachricht von ihrem Aufenthaltsort anher zu geben, widrigenfalls sie für verfallen erklärt würde.
Einheim, den 14. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Moros.

Entmündigung.
Nr. 3530. Philippstburg. Ludwig Killion, Bäcker von Philippstburg, wurde durch Erkenntnis vom 28. April d. J., Nr. 3245, wegen Verschwendung im Sinne des R. G. 513 für mündtobt erklärt und für ihn Aurel Killion, Landwirth von da, als Rechtsbeistand bestellt.
Philippstburg, den 9. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelpfah.

Erbeinweisungen.
Nr. 3993. Staufen. Konstantin Stiefvater von Biengen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Mutter, der ledigen Katharina Stiefvater von da, nachgesucht.
Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.
Staufen, den 11. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reiblein.

Nr. 4593. Säckingen. Die Wittve des Gastwirths Peter Fromberg von Döglshar, Theresia, geb. Gotsche, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Etwasige Einsprüche dagegen sind binnen 2 Monaten dazier zu begründen.
Säckingen, den 5. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

Nr. 10899. Mannheim. Margaretha Kaupp, geborne Streib, hat auf Grund des R. G. 767 Hg. um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes Georg Kaupp, Bürger zu Steinshardt und Gastwirths dazier, gebeten.
Etwasige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 2 Monaten dazier geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.
Mannheim, den 14. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Erborladungen.
Nr. 383. Eigeltingen. Konrad, Bonaventur und Janas Josef Mayer von Steiflingen sind zum Nachlasse ihrer Schwester Kaveria Mayer von da berufen.
Da ihr bereitwilliger Aufenthalt unbekannt, werden sie aufgefordert, sich zu den Theilungsverhandlungen und Erbschaft binnen drei Monaten um so eher zu melden, als sonst der Nachlass so vertheilt würde, wie wenn sie zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wären.
Eigeltingen, den 7. Mai 1869.
Der Großh. bad. Distriktsnotar:
K. Baster.

Nr. 760. Kenzingen. Dominik und Wilhelm Reich von Kenzingen, deren Aufenthaltsort unbekannt und welche zur Erbschaft ihres am 13. Mai d. J. verstorbenen Vaters, des Tagelöhners Dominik Reich von hier, berufen sind, werden andurch mit Frist von drei Monaten

aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile bei Unterfertigung anzumelden, ansonst sie bei Vertheilung fraglichen Nachlasses derart unberücksichtigt bleiben, als wenn sie zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kenzingen, den 14. Mai 1869.
Großh. Notar
E. Wühl.

Nr. 672. Krozingen. Rosina, geborne Futerer, Ehefrau des Kreuzwirths Josef Bürgel von Eschbach, ist zum Nachlasse ihrer am 21. März 1869 verstorbenen Mutter, der ledigen Maria Anna Futerer von Eschbach, laut öffentlichem letztem Willen als Universalerin berufen.
Da jedoch ihr dormaliger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe andurch mit Frist von drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der ihr angefallenen Erbschaft mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft senf lediglich demjenigen zugeweiht wird, welchen sie aufzume, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbansalles nicht mehr gelebt hätte.
Krozingen, den 12. Mai 1869.
Der Großherzogliche Notar
Wagner.

Nr. 750. Mühlburg. Jakob Dolbe, geb. am 15. August 1840, und Andreas Dolbe, geb. am 10. April 1847, Beide gebürtig von Rappurr, sind zur Erbschaft ihres Vaters, des verstorbenen Maurers Jakob Dolbe von Rappurr, berufen, ihr Aufenthalt aber unbekannt.
Dieselben werden mit Frist von drei Monaten, von heute an, zur Ertheilungsverhandlung und Empfangnahme des Vermögens mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinensfalle die Erbschaft lediglich demjenigen zugeweiht wird, welchen sie aufzume, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansalles nicht mehr gelebt hätten.
Mühlburg, den 14. Mai 1869.
Großh. Notar
G. F. Schulz.

Nr. 782. Offenburg. Magdalena und Barbara Pechleiter, Kinder des verstorbenen Maurers Friedrich Pechleiter von Appenweier, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, Katharina Sauer, ledig, von da gesetzlich mitberufen; da die Genannten sich seit Jahren in Nordamerika an unbekanntem Orte aufhalten, so werden dieselben zu den vor sich gehenden Inventur- und Ertheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

und mit dem Bedeuten hiemit vorgeladen, daß im Nichterscheinensfalle ihre Erbtheile ihnen zugeweiht werden würden, welchen solche aufzume, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätten.
Offenburg, den 15. Mai 1869.
Der Großh. Notar
G. F. Schulz.

Handelsregister-Einträge.
Nr. 11375. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 11375, ist heute unter D. J. 152 die Beherrschung der Luise Sidenberger, geb. Wagner, als Prokuristin der Firma „G. Sidenberger“ hier in das Firmenregister dazier eingetragen worden.
Freiburg, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Dieck.

Nr. 11411. Freiburg. Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 11411, ist heute unter D. J. 254 des Firmenregisters die Anmeldung der Aenderung des Inhabers der Firma Josef Herzog in Freiburg, nämlich des Todes des früheren Inhabers August Herzog und des nunmehrigen Inhabers Kaufmanns Theodor Herzog dazier eingetragen worden, nach dessen Ehevertrag mit Ida, geb. Sölkler, von Konstanz, d. d. Konstanz, den 2. April 1869, jeder Theil 1000 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft.
Freiburg, den 19. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Dieck.

Nr. 11499. Forstheim. Gute wurde in das Gesellschaftsregister — D. J. 149 — eingetragen: August Heß und Friedrich Leopold betreiben dazier seit heute unter der Firma „Heß und Leopold“ in offener Gesellschaft den Weinhandel, jeder zur vollen Vertretung berechtigt. Beide sind ledig.
Forstheim, den 15. Mai 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Mittel.

Nr. 13938. Heidelberg. In das Handelsregister II, zu D. J. 51 wurde heute eingetragen: Die Wittve des Friedrich Karl Albert Fischer und Hr. Eduard Pizowsky haben die Erklärung abgegeben, daß die Firma Friedrich Fischer & Cie. erloschen ist.
Heidelberg, den 7. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmanns.

Nr. 785. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1) D. J. 105 und 316 d. Ges.-Reg.
Durch den Tod des Handelsmannes Benjamin Bonne und den Austritt des Kaufmanns Seligmann Nibler hat sich die bisherige offene Handelsgesellschaft „Nibler & Bonne“ in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt mit Beibehaltung der bisherigen Firma und Sitz dazier; die beiden offenen Gesellschafter dieser seit 30. März d. J. bestehenden Handelsgesellschaft sind: Kaufmann Benedikt Philipp Goldschmidt und Abraham Scherer, beide dazier wohnhaft und berechtigt, die Firma zu zeichnen. Die bisherige Zweigniederlassung in Paris ist selbständig und bildet keinen Theil der hiesigen Firma mehr, sowie auch das Prokuraturverhältnis des W. W. Goldschmidt durch den Eintritt desselben als Gesellschaftertheilhaber erloschen ist.
2) D. J. 317 d. Ges.-Reg.
Firma „Gebrüder Bauer“ in Mannheim. Die zur Vertretung wie zur Unterschrift gleichberechtigten Theilhaber dieser seit 1. April 1869 dazier bestehenden Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Josef Bauer und Ribmann Bauer dazier.
3) D. J. 318 d. Ges.-Reg.
Heinrich Lion ist als Prokurist der Firma „Traumann & Comp.“ dazier bestellt.
4) D. J. 252 d. Ges.-Reg.
Die Handelsgesellschaft „Gebrüder Straßburger“ dazier ist aufgelöst. Die Liquidation wird von den bisherigen Theilhabern Heinrich Straßburger und Marx Straßburger besorgt.
5) D. J. 138 d. Firm.-Reg. und 319 d. Ges.-Reg.

Das bisher von dem verstorbenen Kaufmann Friedrich Wilhelm Bürgel unter der Einzelfirma „F. W. Bürgel“ betriebene Geschäft wird mit Zustimmung sämtlicher Mittheilhaber von dessen Söhnen Karl Bürgel und Adolf Bürgel unter Beibehaltung der bisherigen Firma fortbetrieben. Jeder der beiden Theilhaber dieser nunmehrigen Handelsgesellschaft ist zur Vertretung derselben nach Außen und zur Zeichnung der Firma berechtigt.
Mannheim, den 10. Mai 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Stafrechtspflege.
Ladung und Fahndung.
Nr. 787. Sect. III. c. 3. Nr. 4311. Karlsruhe. Grenadier Wilhelm Schüle von Salem, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Verbannung verurtheilt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 15. Mai 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
Wag. Vitschi.
General-Lieutenant.

Urtheilsverkündungen.
Nr. 1183. Freiburg. Durch dieses Urtheil vom heutigen wurde zu Recht erkannt: Christian Kühnle, Johann Jakob Adersmann und Georg Jacob von Bringen seien der im Affekt verübten Körperverletzung des Jakob Jenne von Derschaffhausen schuldig zu erklären, und deshalb Jeder zu einer Amtsgefängnisstrafe von fünf Wochen, sowie zur Tragung von je ein Drittel der Kosten des Strafverfahrens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, und Jeder zu den Kosten seines Strafverfahrens zu verurtheilen.
Michael Großhans von Bringen erlagen sei von der wegen Körperverletzung erhobenen Anklage, sowie von den Kosten freizusprechen.
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Georg Jacob verurtheilt.
Freiburg, den 5. Mai 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Stibinger.

Nr. 1184. Freiburg. Durch dieses Urtheil vom heutigen wurde zu Recht erkannt: Karl Feinmaier von Reuthe sei des in fortgesetzter That verübten Betrugs zum Nachtheil des Anton Heigler in Freiburg, im Betrag von 30 fl., zum Nachtheil des Engel Lorati dazier selbst, im Betrag von 13 fl. 28 fr., und des verurtheilten Betrugs zum Nachtheil desselben, im Betrag von 50 fl., — des Betrugs zum Nachtheil des Jakob Ueber in Baden, im Betrag von 8 fl., zum Nachtheil des Josef Chinger in Baden, im Betrag von 22 fl. 45 fr., zum Nachtheil des Johann Christian Dey von Dorschweiler, im Betrag von 12 fl., zum Nachtheil des Julius Hüger in Baden, im Betrag von 103 fl. 40 fr., im Betrag von 151 fl., und zum Nachtheil des Patrons Baumann in Lehen, im Betrag von 6 fl., schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Arbeitshausstrafe von drei Jahren oder zwei Jahren in Einzelhaft, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.
Dies wird dem flüchtigen Angeklagten verurtheilt.
Freiburg, den 5. Mai 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Brummer.

Nr. 1150. Karlsruhe. In Anflage gegen Mathias Bernauer von Lodenau wegen Widerleglichkeit wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Mathias Bernauer von Lodenau sei der in fortgesetzter That, heimliche unter dem Wüthungsgrunde des § 617 St. G. B. verübten, durch körperliche Mißhandlung erschwerten Widerleglichkeit für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von zwei Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
B. R. W.
Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten Mathias Bernauer anmit eröffnet.
Karlsruhe, den 7. Mai 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
Vohm.
Schenk.

Verwaltungsfachen.
Polizeifachen.
Nr. 3481. Nr. 3464. Eberbach. Der ledige Heinrich Sted von Neckargerauch hat um Paß zur Reise nach Amerika nachgesucht.
Derselbe wird nach 10 Tagen ertheilt werden, und bleibt es den etwaigen Gläubigern überlassen, ihre Ansprüche gerichtlich geltend zu machen.
Eberbach, den 17. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krutheim.

Gemeindefachen.
Nr. 3677. Wiesloch. Die Verbesserung der Feldtheilung in der Gewann Weibergärten in St. Leon betr.
Der Gemeinrath St. Leon hat den Antrag gestellt, es solle gelegentlich der Katastervermessung die Gewann Weibergärten nach einem entworfenen Plan eine bessere Feldtheilung in der Weise erhalten, daß die vielen unregelmäßig durcheinander liegenden Gärten alle eine regelmäßige Lage und rechthöckige Gestalt bekommen, und so eingetheilt werden, daß sie alle an einen durch die Mitte angelegten Weg und an einen der beiden Wähe zu liegen kommen. Zugleich sollen die an verschiedenen Orten zerstreut liegenden, denselben Eigenthümern gehörenden Grundstücke zusammengelegt werden. Jeder einzelne soll wieder so viel Grundbesitz erhalten, als er nach dem Grundbuch

anzusprechen hat, oder sonst rechtlich nachzuweisen vermag.
Dies wird den sämtlichen theilnehmenden Grundeigenthümern mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Affen, worin der Ausspruch der Sachverständigen nebst dem Plan enthalten, vom 26. d. Mts. an zur Einsicht der Theilnehmenden auf dem Rathhaus in St. Leon aufliegen.
Zugleich wird Tagfahrt auf
Donnerstag den 10. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,
in dem Rathszimmer des Gemeindefaßes in St. Leon anberaumt, zu welcher sämtliche Grundeigenthümer zur Vorbringung etwaiger Einwendungen und Abstimmung über die Ausführung des beantragten Unternehmens mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Richtertheilnehmenden als dem beantragten Unternehmen bestimmend werden angesehen werden.
Wiesloch, den 13. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

Nr. 3491. Breisach. Gemeinrath Konstantin Beyer von Breisach wurde einstimmig als Bürgermeister gewählt, von Großh. Herrn Landeskommissar bestätigt und heute verurtheilt.
Breisach, den 14. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schnider.

Nr. 3583. Wiesloch. Longin Gildenbrand von Horenberg wurde als Gemeinrath dieser Gemeinde gewählt und heute verurtheilt.
Wiesloch, den 14. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sonntag.

Aushebung.
Nr. 3604. Schönaau. Die Aushebung pro 1869 betr.
Die Aushebung der Wehrpflichtigen aus der Altersklasse 1849 findet
Donnerstag den 10. und Freitag den 11. Juni d. J., jeweils Morgens 7 Uhr,
im Rathhause dazier statt.
Hiezu werden die Pflüchtigen des Jahrgangs 1849 und die Zurückgestellten der Jahrgänge 1847 und 1848 unter Anweisung auf § 41 der Vollzugsverordnung zum Wehrgefeß vorgeladen.
Schönaau, den 15. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Siegel.

Bermischte Bekanntmachungen.
Nr. 3970. Eberbach. Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richtiger Verfügung werden dem Hirschwirth Konrad Busjener und seiner Schweser Karoline Busjener, ledig, von hier, der Gemeinrathstheilung halber nachverkauften Liegenschaften am Mittwoch den 2. Juni d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
im Rathhause hier öffentlich zu Eigentum versteigert, und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzwert über oder darüber getrieben wird, als:

- 1) Ein zweifaches Wohnhaus, Bierbrauerei, mit der Realtheilberechtigung zum Hirschwirth, am Marktplatz hier gelegen, tarirt zu 4500 fl.
- 2) Ein dabei befindliches dreifaches Hintergebäude mit darunter befindlicher Stallung, sowie eine daran stehende Scheuer und Speicherrampe, worin die Bierbrauerei-Einrichtung sich befindet; wozu gehörig der eingemauerte Viehstall, das besetzte Küchenschiff, die Malzdarre und Schrotmühle; sodann Hofraum und Schweineställe 2000 fl.
- 3) 33 1/2 Ruthen zum Haus gehöriger Garten, hinter dielem und der Scheuer 335 fl.
- 4) 60 Ruthen 70 Schuh Weiden im Brühl, wies sich selbst 605 fl.
- 5) Ein von Stein erbauter Felsenkeller mit darauf stehender zweifacher Scheuer an der Straße nach Unterdiebach gelegen, nebst drei Ruthen dabei befindlichem Plage, neben Friedrich Holloch und Karl Busjener Erben, tarirt zu 11440 fl.

zusammen tarirt zu 11440 fl., wobei bemerkt wird, daß vorerst die sub pos. 1 bis 4 beschriebenen Liegenschaften als zusammengekauft beizubieten, und die sub pos. 5 bezeichnete Realität gleichfalls beizubieten, nachgebend aber im Ganzen (Klumpen) ausgeteilt, und zur Versteigerung gelangen werden.
Die Versteigerungsbedingungen können täglich bis zur Versteigerungstagfahrt in der Kanzlei des Unterfertigten von den Steigerungsliebhabern eingesehen werden.
Eberbach, den 26. April 1869.
Großh. Notar
Germann.

Nr. 321. Waldkirch. (Solzversteigerung.) Aus Domänenverwaltungen versteigert wir loobweise mit halbjähriger Verzinsung Freitag den 28. d. M., und zwar aus dem Distrikt Kasselwald Vormittags 10 Uhr im Badwirthshause zu Nach hier: 56 tannene Bauflämme, 2 tannene Eschflämme, 4 Wagnereichen, 2 1/2 Klafter 8' langes, eichenes Nebstedenholz.

45 Kstr. buchenes, 1 1/2 Kstr. eichenes, 12 Kstr. tannenes, 1/2 Kstr. Kastanien-Escheholz; 30 Kstr. buchenes, 1 Kstr. eichenes, 5 1/2 Kstr. tannenes und 7 Kstr. gemischtes Bruchholz.
2000 Stück buchene und 100 Stück tannene Wellen. Ferner aus dem Distrikt Engewald, Nachmittags 3 Uhr, im Badwirthshause in Suggental: 40 tannene Eschflämme, 115 tannene Bauholzflämme und 8 tannene Eschflämme.
Waldkirch, den 19. Mai 1869.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Hof-Forstforst.
A. A.